

VERFÜGUNG

vom 12. Juli 1999

Dietlikon. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 136/1995 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Dietlikon genehmigt. Am 29. März 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Dietlikon die Aufhebung der Reservezonen im Gebiet Runsberg sowie nordwestlich der Alten Winterthurerstrasse. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 19. Mai 1999 und des Bezirksrates Bülach vom 17. Mai 1999 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 8. Juni 1999 ersucht der Gemeinderat Dietlikon um Genehmigung der Vorlage.

Mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 136/1995) hat der Regierungsrat die Gemeinde Dietlikon eingeladen, die Bau- und Zonenordnung für den Bereich Runsberg sowie nordwestlich der Alten Winterthurerstrasse nach Vorliegen der revidierten kantonalen und regionalen Richtplanung zu überprüfen und soweit nötig anzupassen. Mit der zu genehmigenden Vorlage kommt die Gemeinde Dietlikon dieser Einladung nach.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dietlikon am 29. März 1999 festgesetzte Aufhebung der Reservezonen im Gebiet Runsberg und nordwestlich der Alten Winterthurerstrasse wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Dietlikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung (unter Beilage je eines Dossiers), sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 12. Juli 1999
991055/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

